

## **Stellungnahme 6002/2020 Flächennutzungsplan – Änderung Bereich an der Hundelheck 3**

### **Naturschutz/Artenschutz**

Aus Sicht des Klima- und Umweltschutzes sind folgende Aspekte bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Nördlich an das Planungsgebiet grenzen unmittelbar mehrere Schutzgebiete. Es handelt sich dabei um das FFH-Gebiet „Unterirdische Stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“, um das Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ und um das Naturschutzgebiet „Mayener Grubenfeld“.

Damit die Auswirkungen auf diese Schutzgebiete möglichst klein bleiben wird dringend empfohlen bei einer zukünftigen Bebauung des Plangebietes die Gebäude und Nebenanlagen (Parkplätze) möglichst weit nach Süden zu legen. Der nördliche Bereich des Planungsgebietes sollte möglichst naturnah gestaltet werden, sodass ein sanfter großzügiger Übergang zwischen der Bebauung und den Schutzgebieten besteht. Die Pufferzone sollte dabei so groß wie möglich ausfallen.

Das Umweltgutachten kommt insgesamt zu dem Schluss, dass die Auswirkungen wenig erheblich sein werden. Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte können die Auswirkungen weiter reduziert werden.

Anfallendes Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit in Versickerungsgruben geleitet werden. Dadurch werden die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Gebietes gering gehalten. Ein direktes Ableiten des Niederschlagswassers kann nicht empfohlen werden, da dies einerseits die Grundwasserneubildung im Bereich des Planungsgebietes negativ beeinflusst und andererseits dadurch das Überschwemmungsrisiko im Starkregenfall für die Unterlieger steigt. Gegebenenfalls ist es notwendig zusätzlich noch ein Regenrückhaltebecken zu erstellen. Diese Anlagen sollten möglichst naturnah gestaltet werden.

Zum Schutz des Bodens und des Wasserhaushaltes sollte die versiegelte Fläche so gering wie möglich ausfallen. Durchlässige Bodenbeläge wie Split/Schotter/Rasengittersteine sind (wenn möglich) vollversiegelten Belägen vorzuziehen.

Nicht genutzte Freiflächen (Randbereiche) sind mit standortgerechten heimischen Bäumen und Sträuchern naturnah zu begrünen und vorhandene Gesteinsstrukturen nach Möglichkeit zu erhalten.

Abgrenzungen von Parkflächen sind mit heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

### **Klimafreundliche Mobilität**

Um die Erreichbarkeit der geplanten Einzelhandelsanlagen und Gewerbestandorte für Radfahrer zu verbessern sollte das Plangebiet mit einem Fahrradweg entweder von der Straße „am Wasserturm“ oder von der „Koblenzer Straße“ aus angeschlossen werden. Zusätzlich sollten hochwertige überdachte Radabstellanlagen und Fahrradboxen mit Stromanschluss in Eingangsnähe installiert werden. Dies sorgt für einen hohen Komfort für Radfahrer und begünstigt dieses Verkehrsmittel.

Außerdem sollte ein hochwertiger beleuchteter Fußweg von den errichteten Gebäuden zur Bushaltestelle Abzweig Betzingen hergestellt werden, damit das Planungsgebiet bestmöglich an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen ist.

Zusätzlich ist es sinnvoll, wenn mehrere möglichst nah an den Eingängen gelegene Parkplätze über einen Schnelladestromanschluss (z.B. 50 KW Gleichstrom) verfügen, damit Elektrofahrzeuge zügig und komfortabel aufgeladen werden können.

### **Klimafreundliche Gebäudestruktur**

Die neu zu errichtenden Gebäude sollten nach Möglichkeit optimal gedämmt sein (über den gesetzlich geforderten Standard hinaus) und mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Für großflächige gut gedämmte Gebäude mit konstantem Wärmebedarf bietet sich vermutlich eine Wärmepumpenheizung am meisten an. Mit Blick auf höhere Temperaturen im Sommer kann mit einer Sole-Erdwärmepumpe energieeffizient gekühlt werden. Ergänzt werden kann die Wärmepumpe noch mit Solarthermie, welche auf den Dachflächen errichtet werden kann.

Die Dachflächen sind zu begrünen, mindestens extensiv, besser semiintensiv. Zusätzlich wird empfohlen eine PV Anlage zu errichten. Durch einen gleichmäßigen Strombedarf über Tag können hohe Eigenverbrauchsanteile erreicht werden, wodurch sich eine zügige Amortisation ergibt.

Das anfallende Niederschlagswasser vom Dach sollte entweder den Versickerungsmulden zugeleitet werden oder als Brauchwasser verwendet werden.

Der Anteil natürlicher Baumaterialien (Holz, Zellulosedämmmaterial,) sollte möglichst hoch sein. Der Einsatz problematischer Baustoffe welche nicht recycelt werden können (Kunststoffe, Verbundwerkstoffe) sollte auf das nötigste reduziert werden.